

Werk

Titel: Mathematische Annalen

Jahr: 1924

Kollektion: Mathematica

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN235181684_0092

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN235181684_0092

LOG Id: LOG_0012

LOG Titel: Bemerkung über die ebenen Elementarkurven 3. Ordnung

LOG Typ: article

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN235181684

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN235181684>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=235181684>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Bemerkung über die ebenen Elementarkurven 3. Ordnung.

Von

Otto Haupt in Erlangen.

1. *Einleitung.* Unter einer „völlig stetigen“ (ebenen) Kurve versteht man nach Herrn Juel¹⁾ eine stückweise stetig differenzierbare Kurve, also eine (im projektiven Sinne geschlossene) Kurve, für welche, mit Ausnahme höchstens endlich vieler Stellen, an jeder Stelle genau *eine* vordere und *eine* hintere Halbtangente existiert, die entgegengesetzt gerichtet sind und sich stetig mit der Stelle ändern²⁾. Kurven, die sich aus einer endlichen Anzahl von konvexen Bogen („Elementarbogen“³⁾) zusammensetzen, heißen „Elementarkurven“⁴⁾.

Herr Juel hat nun den Satz bewiesen⁴⁾: *Die völlig stetigen, ebenen Kurven 3. Ordnung sind Elementarkurven.*

Im nachstehenden soll gezeigt werden, daß die Voraussetzung der völligen Stetigkeit entbehrt werden kann, daß also folgende Behauptung richtig ist: *Die ebenen Kurven 3. Ordnung sind Elementarkurven.*

Nachdem man einmal weiß, daß die Kurven 3. Ordnung stets Ele-

¹⁾ a) C. Juel, Einleitung in die Theorie der ebenen Elementarkurven 3. und 4. Ordnung (D. Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Skrifter, 7. R., Naturvidensk. og Mathem. Afd., 11, 2, Kopenhagen 1914, S. 113 und 125);

b) vgl. auch C. Juel, Einige Sätze über ein- und mehrteilige Elementarkurven 4. Ordnung (Math. Ann. 76 (1915), S. 343–346, bes. § 2, S. 345).

²⁾ Wegen der Begriffe: Kurve, stetig differenzierbare Kurve, Halbtangente usw. siehe A. Rosenthal, Über die Singularitäten der reellen ebenen Kurven (Math. Ann. 73 (1913), S. 481 ff.).

³⁾ Juel, l. c. ¹⁾, a) S. 116. Bezüglich der Definition des konvexen Bogens vgl. auch Nr. 3 der vorliegenden Arbeit. Die von uns benutzte Definition ist gleichbedeutend mit der von Herrn Juel zugrunde gelegten.

⁴⁾ Juel, l. c. ¹⁾, a) S. 136 ff. Auch mehrteilige Kurven können zugelassen werden. Der Satz gilt, wie Herr Juel (l. c., S. 114) hervorhebt, nicht mehr für Kurven 4. Ordnung.

mentarkurven sind, überträgt sich die von Herrn Juel⁵⁾ (für völlig stetige Kurven) entwickelte Theorie im wesentlichen unverändert auf die allgemeinen Kurven 3. Ordnung.

2. Weil jeder Teilbogen eines konvexen Bogens wieder konvex ist, folgt — etwa mit Hilfe des Heine-Borelschen Überdeckungssatzes — zunächst⁶⁾: Damit die (ebene) Kurve \mathcal{C} eine Elementarkurve sei, ist notwendig und hinreichend, daß zu jeder Stelle P von \mathcal{C} eine Umgebung⁷⁾ auf \mathcal{C} gehört, die in endlich viele Konvexbögen zerlegbar ist.

Zum Beweise unserer Behauptung genügt es deshalb, *Bogen* 3. Ordnung zu betrachten.

Diese Bogen können wir überdies als (*beschränkte*) *Jordanbogen* voraussetzen. Bei der Bestimmung der „Ordnung“ einer Kurve wird nämlich jeder *mehrfache Punkt* der Kurve mit seiner Vielfachheit in Anschlag gebracht⁸⁾; eine Kurve 3. Ordnung kann demgemäß höchstens *einen* mehrfachen Punkt vom Vielfachheitsgrad 2 besitzen, sie ist also in endlich viele Bogen zerlegbar, von denen keiner einen mehrfachen Punkt besitzt. Und wir haben nur *beschränkte* derartige Bogen in Betracht zu ziehen, weil die Umgebung⁹⁾ eines unendlich fernen Punktes auf \mathcal{C} (bzw. ein konvexer Bogen, der einen unendlich fernen Punkt enthält) definiert ist als das projektive Bild eines beschränkten (bzw. eines beschränkten konvexen) Bogens³⁾.

Wir können uns sogar *damit begnügen, die Umgebung eines Endpunktes*⁹⁾ P_0 von *Jordanbogen* 3. Ordnung zu betrachten. Denn die Umgebung \mathcal{U} eines *inneren*⁹⁾ Punktes P_0 auf einem Jordanbogen \mathcal{B} ist die Vereinigung der beiden einseitigen Umgebungen \mathcal{U}^+ und \mathcal{U}^- von P_0 auf \mathcal{B} . Also ist \mathcal{U} in endlich viele Konvexbögen zerlegbar, wenn dies für \mathcal{U}^+ sowohl als auch für \mathcal{U}^- zutrifft. Ohne Einschränkung der Allgemeinheit dürfen wir schließlich *voraussetzen, daß der betrachtete Bogen keine den Endpunkt P_0 enthaltende Strecke als Teilbogen aufweist*; denn eine solche Strecke wäre bereits eine konvexe Umgebung von P_0 auf dem Bogen.

⁵⁾ Juel, l. c. ¹⁾, a) S. 137 ff.

⁶⁾ Juel, l. c. ¹⁾, a) S. 126.

⁷⁾ Wegen des hier und im folgenden verwendeten Begriffes: Umgebung eines Punktes auf einer Kurve sei verwiesen auf die Arbeit „Über Kurven endlicher Ordnung“ (Math. Zeitschr. 19 (1924), § 2, S. 288, Nr. 9). Im folgenden zitiert mit A.

⁸⁾ Rosenthal, l. c. ²⁾, S. 487.

⁹⁾ A., Nr. 9.

3. Ehe wir zum Beweise des in Nr. 1 aufgestellten Satzes, in der aus Nr. 2 sich ergebenden Fassung, übergehen, sei an folgendes erinnert¹⁰⁾: Es bedeute \mathfrak{B} einen Jordanbogen mit den (voneinander verschiedenen) Endpunkten P_0 und P_1 . Dabei kann \mathfrak{B} selbst eine Strecke sein oder \mathfrak{B} kann Strecken als Teilbogen enthalten. Wir bezeichnen mit $K_{\mathfrak{B}}$ die (abgeschlossene) konvexe Hülle von \mathfrak{B} , mit $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ die Begrenzung von $K_{\mathfrak{B}}$. Ist \mathfrak{B} Teilmenge von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ oder auch mit $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ identisch, so heißt \mathfrak{B} konvex.

Im Falle \mathfrak{B} ein beliebiger (nicht notwendig konvexer) Jordanbogen ist, besteht $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ aus Punkten der beiden folgenden Arten:

I. Der Punkt B (Punkt erster Art) von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ gehört zu \mathfrak{B} . Falls \mathfrak{B} keine Strecke ist, gibt es immer mindestens drei verschiedene derartige Punkte, die nicht der gleichen Geraden angehören.

II. Der Punkt Γ (Punkt zweiter Art) von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ gehört nicht zu \mathfrak{B} , sondern ist innerer Punkt der abgeschlossenen Verbindungsstrecke $\overline{BB'}$ zweier Punkte B und B' erster Art von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$. Jeder Punkt im Innern der Strecke $\overline{BB'}$ ist ebenfalls ein Punkt Γ zweiter Art. Die Gerade β , welche B und B' verbindet, ist Stützgerade an $K_{\mathfrak{B}}$ längs der Strecke $\overline{BB'}$. Durch Γ sind B und B' eindeutig bestimmt.

Es gilt der, für das Folgende nützliche, *Hilfssatz*: Es sei \mathfrak{B} nicht-konvex, es bezeichne Γ einen Punkt zweiter Art auf $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$, ferner B und B' die beiden, durch Γ bestimmten, Punkte erster Art auf $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ und β ihre Verbindungsgerade. Dann gibt es auf $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ immer Punkte Γ der folgenden Beschaffenheit: Mindestens einer der Punkte B und B' ist weder ein Endpunkt von \mathfrak{B} noch Endpunkt einer auf β liegenden, nur Punkte von \mathfrak{B} enthaltenden, abgeschlossenen Strecke, deren zweiter Endpunkt mit einem Endpunkt von \mathfrak{B} zusammenfällt.

Der Beweis des Hilfssatzes wird in Nr. 7 nachgetragen.

4. Wir wenden uns zum Beweise unserer Behauptung, daß eine hinreichend kleine Umgebung des Endpunktes eines Jordanbogens 3. Ordnung konvex ist. Dieser Beweis soll indirekt geführt werden.

Der zu betrachtende Jordanbogen \mathfrak{B} von 3. Ordnung sei umkehrbar eindeutiges und stetiges Abbild der Strecke $0 \leq t \leq 1$; dabei entspreche P_0 dem Parameterwerte $t_0 = 0$, in Zeichen: $P_0 \{t_0\}$. Die zu untersuchende Umgebung $\mathfrak{U}(\varepsilon) \{t_0 \leq t \leq t_0 + \varepsilon = t_1\}$ von P_0 auf \mathfrak{B} mit dem zweiten

¹⁰⁾ Siehe etwa: J. Hjelmslev, Contribution à la géométrie infinitésimale de la courbe réelle (Oversigt over det Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Forh. 1911, Nr. 5, § 1, S. 434–442).

Endpunkte $P_1 \{t_1\}$ sei so gewählt¹¹⁾, daß erstens $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ von P_0 aus unter einem Winkel $\varphi < \frac{\pi}{2}$ erscheint und daß zweitens $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ relativ einfach ist bezüglich P_0 ; letzteres soll besagen¹²⁾, daß $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ mit jedem von P_0 ausgehenden Halbstrahle s höchstens einen, von P_0 verschiedenen gewöhnlichen Punkt oder eine, P_0 nicht enthaltende, Strecke (d. h. einen „von P_0 verschiedenen, auf s verlängerten“¹²⁾ Punkt von \mathfrak{B} “) gemeinsam hat.

Diese Wahl von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ ist möglich: Es gibt ein $\eta_0 > 0$, so daß für $0 < \varepsilon \leq \eta_0$ alle $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ diese Eigenschaften besitzen. Denn erstens ist jeder Bogen endlicher Ordnung überall vorn und hinten differenzierbar¹³⁾, so daß eine genügend kleine, einseitige Umgebung jedes Punktes von eben diesem Punkte aus unter beliebig kleinem Winkel erscheint; zweitens ist jeder Bogen 3. Ordnung in endlich viele, relativ einfache Bogen zerlegbar¹⁴⁾.

Es sei von jetzt ab immer $0 < \varepsilon \leq \eta_0$ vorausgesetzt. Jeder auf einem Halbstrahl s durch P_0 gelegene innere (gewöhnliche oder auf s verlängerte) Punkt P von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ ist dann *Schnittpunkt* auf s ¹⁵⁾.

Ist $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ nicht konvex, so gibt es nach dem Hilfssatze der Nr. 3 mindestens zwei voneinander verschiedene gewöhnliche Punkte $B \{t(\varepsilon)\}$ und $B' \{t'(\varepsilon)\}$ von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$, deren Verbindungsstrecke $\overline{BB'}$ zwar zu $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{U}(\varepsilon)})$ nicht aber zu $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ gehört und wobei B und B' nicht gleichzeitig mit den beiden (gewöhnlichen oder auf der Verbindungsgeraden β von B und B' verlängerten) Endpunkten von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ zusammenfallen¹⁶⁾. Dabei sei etwa $t_0 \leq t(\varepsilon) < t'(\varepsilon) \leq t_1 = t_0 + \varepsilon$.

Unter der weiteren Annahme, daß $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ von 3. Ordnung¹⁷⁾ sei, werden wir jetzt (Nr. 5) zeigen: Der eben genannte Punkt B' muß für jedes ε ($0 < \varepsilon \leq \eta_0$) zusammenfallen mit dem (von P_0 verschiedenen) Endpunkte P_1 von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$, der evtl. auf β verlängert ist; dabei ist, um es nochmals hervorzuheben, $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ als nicht-konvex angenommen. Und von da aus werden wir schließlich (Nr. 6) zu einem Widerspruch gelangen.

¹¹⁾ Dabei ist $\varepsilon > 0$ eine reelle, beliebig klein gewählte Zahl. $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ ist nach den in Nr. 2 gemachten Voraussetzungen keine Strecke.

¹²⁾ A., Nr. 6.

¹³⁾ A., Nr. 21, Fußnote ²¹⁾.

¹⁴⁾ A., Nr. 19.

¹⁵⁾ A., Nr. 16. — Definition von „Schnittpunkt“ und „Stützpunkt“ a. a. O. (Nr. 12).

¹⁶⁾ Die Ausdrucksweise: „ B (bzw. B') fällt mit einem auf β verlängerten inneren Punkte (bzw. Endpunkte) von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ zusammen“ soll besagen, daß z. B. B einer auf β liegenden abgeschlossenen, nur aus Punkten von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ bestehenden Strecke angehört, die nur innere Punkte (bzw. die einen Endpunkte) von $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ enthält.

¹⁷⁾ Wir nehmen an, daß $\mathfrak{U}(\varepsilon)$ von 3. Ordnung sei, weil jeder Bogen von 2. (bzw. 1.) Ordnung konvex ist.

5. Zunächst können die eben (Nr. 4) erwähnten Punkte B und B' nicht beide mit *inneren* (gewöhnlichen oder auf β verlängerten) Punkten von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ zusammenfallen. Denn andernfalls ist β (die Verbindungsgerade von B und B') Stützgerade von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ mit den *Stützpunkten*¹⁸⁾ B und B'; folglich¹⁵⁾ hätte eine zu β hinreichend benachbarte Parallele mit $\mathcal{U}(\varepsilon)$ mindestens vier verschiedene (gewöhnliche oder verlängerte¹⁹⁾) Punkte gemeinsam, während doch $\mathcal{U}(\varepsilon)$ von der Ordnung 3 sein soll.

Ferner können die in Rede stehenden Punkte B und B' auch nicht mit P_0 zusammenfallen. Für B' ist dies wegen der oben getroffenen Festsetzung $t_0 \leq t < t' \leq t_1$ von selbst ausgeschlossen. Nimmt man aber an, es falle B mit P_0 zusammen, so würde (vgl. Nr. 4) der durch B mitbestimmte Punkt B' mit einem *inneren* (gewöhnlichen oder auf β verlängerten) Punkt S von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ zusammenfallen; einer der von P_0 ausgehenden, auf β liegenden, Halbstrahlen hätte also mit $\mathcal{U}(\varepsilon)$ den *Stützpunkt* S gemeinsam, während doch (gemäß Nr. 4) $\mathcal{U}(\varepsilon)$ als relativ einfach bezüglich P_0 vorausgesetzt war. P_0 kann übrigens nach den (in Nr. 2) gemachten Annahmen auf keiner Geraden verlängerter Endpunkt von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ sein.

Falls $\mathcal{U}(\varepsilon)$ nicht-konvex, ist es also, wie behauptet, immer möglich, durch den Endpunkt P_1 von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ eine Gerade β zu legen, welche $\mathcal{U}(\varepsilon)$ in einem, von P_1 verschiedenen, inneren Punkte B stützt. P_1 und B können dabei auf β verlängerte Punkte von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ sein¹⁹⁾. Außer P_1 und B hat β keine Punkte mit $\mathcal{U}(\varepsilon)$ gemeinsam, weil $\mathcal{U}(\varepsilon)$ von 3. Ordnung sein soll und weil B Stützpunkt ist¹⁵⁾.

6. Es sei jetzt $\varepsilon = \varepsilon_0$ fest gewählt gemäß der Bedingung $0 < \varepsilon_0 \leq \eta_0$ und es werde wieder $\mathcal{U}_0 = \mathcal{U}(\varepsilon_0)$ als nicht-konvex angenommen. Es bezeichne weiter β_0 die (zufolge Nr. 5 vorhandene) durch den Endpunkt P_1 von \mathcal{U}_0 laufende Gerade, welche \mathcal{U}_0 in dem von P_1 verschiedenen inneren Punkte B_0 von \mathcal{U}_0 stützt. Schließlich bedeute \mathfrak{S}_0^+ diejenige der beiden, von β_0 gebildeten offenen Halbebenen, in der, weil β_0 Stützgerade von $K_{\mathcal{U}}$, ist, P_0 und überhaupt alle Punkte von \mathcal{U}_0 liegen, mit Ausnahme der (evtl. auf β_0 verlängerten) Punkte P_1 und B_0 .

Sei *zunächst* $B_0 \{t(\varepsilon_0)\}$ *gewöhnlicher Punkt* von \mathcal{U}_0 auf β_0 . Der von B_0 ausgehende, in \mathfrak{S}_0^+ verlaufende Halbstrahl s_0 durch P_0 zerlegt \mathfrak{S}_0^+ in zwei (offene) Winkelgebiete: $\sphericalangle [P_1 B_0 P_0]$ und $\sphericalangle [P_0 B_0 R_0]$; dabei bedeutet

¹⁸⁾ A., Nr. 12. Fällt B oder B' mit einem auf β verlängerten Punkt von $\mathcal{U}(\varepsilon)$ zusammen, so ist unter dem „Stützpunkt“ eben dieser verlängerte Punkt zu verstehen. — Die Bezeichnungen der Nr. 4 des Textes sind auch in gegenwärtiger Nr. 5 beibehalten.

¹⁹⁾ Zwei verlängerte Punkte eines Bogens auf der gleichen Geraden heißen „verschieden“, wenn die sie bildenden, abgeschlossenen Strecken punktfremd sind.

R_0 einen von B_0 verschiedenen Punkt des auf β_0 liegenden, von B_0 ausgehenden, P_1 nicht enthaltenden Halbstrahles. Die den Intervallen $t_0 \leqq t \leqq t(\varepsilon_0)$ bzw. $t(\varepsilon_0) \leqq t \leqq t_1$ entsprechenden Teilbogen $\widehat{P_0 B_0}$ bzw. $\widehat{B_0 P_1}$ von \mathcal{U}_0 verlaufen, abgesehen von den Endpunkten P_0 und B_0 bzw. B_0 und (dem evtl. auf β_0 verlängerten Endpunkte) P_1 , ganz in $\sphericalangle [P_0 B_0 R_0]$ bzw. in $\sphericalangle [P_1 B_0 P_0]$ ²⁰⁾. Denn \mathcal{U}_0 ist (Nr. 4) relativ einfach bezüglich P_0 , kann also mit dem von B_0 ausgehenden Halbstrahl s_0 , außer P_0 und B_0 , höchstens *einen* weiteren Punkt gemeinsam haben, der überdies *nicht* auf der Strecke $\widehat{B_0 P_0}$ liegen darf. Dies ist aber ausgeschlossen, weil \mathcal{U}_0 von P_0 aus unter einem Winkel $\varphi < \frac{\pi}{2}$ erscheint (Nr. 4). B_0 ist überdies Schnittpunkt von \mathcal{U}_0 auf s_0 .

Wäre nun auch $\widehat{P_0 B_0}$, d. h. $\mathcal{U}_1 = \mathcal{U}(\varepsilon_1) \{t_0 \leqq t \leqq t(\varepsilon_0) = t_0 + \varepsilon_1\}$ ($0 < \varepsilon_1 < \varepsilon_0$), nicht konvex, so ließe sich durch B_0 die Gerade β_1 legen, welche \mathcal{U}_1 in dem inneren (evtl. auf β_1 verlängerten) Punkte B_1 stützt. B_1 ist verschieden von P_0 und von dem (evtl. auf β_1 verlängerten) Endpunkte von \mathcal{U}_1 , mit welchem B_0 zusammenfällt. Folglich ist B_1 innerer Punkt von $\sphericalangle [P_0 B_0 R_0]$ und P_0 ist daher (innerer) Punkt des Winkelgebietes $\sphericalangle [P_1 B_0 B_1]$. Auf β_1 muß B_0 Schnittpunkt von \mathcal{U}_0 sein oder mit einem auf β_1 verlängerten derartigen Schnittpunkte zusammenfallen²¹⁾; denn sonst würde B_0 mit einem Stützpunkte von \mathcal{U}_0 auf β_1 zusammenfallen und dann hätte eine geeignet gewählte, zu β_1 benachbarte Gerade mit \mathcal{U}_0 mindestens vier verschiedene Punkte gemeinsam — einerlei ob die Umgebungen von B_1 und B_0 auf \mathcal{U}_0 beide in der gleichen, durch β_1 bestimmten Halbebene verlaufen oder in verschiedenen Halbebenen¹⁵⁾.

Es tritt also \mathcal{U}_0 im Punkte B_0 aus dem Gebiete $\sphericalangle [P_1 B_0 B_1]$ über in das Gebiet $\sphericalangle [B_1 B_0 R_0]$. Da P_0 in $\sphericalangle [P_1 B_0 B_1]$ liegt, so muß \mathcal{U}_0 , außer B_0 , noch mindestens einen weiteren *Schnittpunkt* auf β_1 besitzen²²⁾. Da andererseits β_1 mit \mathcal{U}_0 außer dem Schnittpunkt B_0 und dem Stützpunkt B_1 weitere Punkte nicht gemeinsam haben kann (Nr. 5), sind wir bei einem Widerspruche angelangt.

Die oben gemachte Einschränkung, daß B_0 gewöhnlicher Punkt von \mathcal{U}_0 auf β_0 sei, sollte nur eine bequemere Formulierung unserer Überlegungen ermöglichen. Diese lassen sich unverändert durchführen auch *im Falle eines auf β_0 verlängerten Punktes B_0 von \mathcal{U}_0* .

²⁰⁾ B_0 kann nicht mit einem auf s_0 verlängerten Punkte von \mathcal{U}_0 zusammenfallen. Denn sonst würde B_0 auf β_1 (siehe im Text weiter unten) einen Stützpunkt von \mathcal{U}_0 liefern. Vgl. auch ²¹⁾.

²¹⁾ Das wäre nicht der Fall, wenn B_0 mit einem auf s_0 verlängerten Punkte von \mathcal{U}_0 zusammenfielen.

²²⁾ A., Nr. 13:

7. Nachtrag zu Nr. 3. Der *Beweis des Hilfssatzes* der Nr. 3 läßt sich etwa so führen: Es gibt Punkte Γ zweiter Art auf $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$. Denn andernfalls wären *alle* Punkte der einfachen geschlossenen Jordankurve $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ Punkte B erster Art; diese geschlossene Kurve wäre also Teilmenge des Bogens \mathfrak{B} , was unmöglich ist.

Es seien P_0 und P_1 die Endpunkte von \mathfrak{B} . Angenommen nun, der Hilfssatz wäre nicht richtig, dann müßte die Gesamtheit der Punkte Γ von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ das Innere einer *einzigsten* Strecke $\overline{P'_0 P'_1}$ bilden, welche Teilmenge der Strecke $\overline{P_0 P_1}$ oder (wenn P_0 mit P'_0 und P_1 mit P'_1 zusammenfällt) mit ihr identisch ist; die abgeschlossenen Strecken $\overline{P_0 P'_0}$ und $\overline{P_1 P'_1}$ gehören zu $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$.²³⁾ Die nicht zum Innern von $\overline{P'_0 P'_1}$ gehörigen Punkte von $\mathfrak{G}(K_{\mathfrak{B}})$ wären somit *sämtlich* von erster Art und folglich der von ihnen gebildete Jordanbogen \mathfrak{B}^* mit den Endpunkten P'_0 und P'_1 Teilmenge von \mathfrak{B} . Da andererseits aber P_0 und P_1 innere oder Endpunkte von \mathfrak{B}^* sind, so muß \mathfrak{B} mit \mathfrak{B}^* identisch sein; d. h. \mathfrak{B} ist konvex gegen die Voraussetzung.

Erlangen, Math. Seminar d. Univ., 1. XII. 1923.

²³⁾ Dabei soll P'_0 auf $\overline{P_0 P_1}$ zwischen P_0 und P_1 liegen.

(Eingegangen am 8. 12. 1923.)